

Beratung und Beschlussempfehlung über die Übertragung der Satzungshoheit auf den Oldenburgisch – Ostfriesischen Wasserverband für den Bereich der Schmutzwasserentsorgung

Beratungsablauf:

06.07.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
15.07.2021	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
20.07.2021	Gemeinderat	Entscheidung

In der Verbandsversammlung des Oldenburgisch – Ostfriesischen Wasserverband am 10.12.2020 wurde beschlossen, dass der OOWV bis spätestens 2023 vom Abwasserentgelt zur Abwassergebühr wechselt, um den ansonsten entstehenden Kostennachteil aus der Einführung des § 2 b UStG in Höhe von 10 – 15 % zu vermeiden. Dafür muss der OOWV die Satzungsbefugnis u.a. für den Bereich der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Gemeinde Jade erhalten. Nach § 4 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz kann eine kommunale Körperschaft, die Mitglied des Verbandes ist, die Satzungshoheit per Vertrag übertragen. Hierzu ist der Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Aufgabenübertragungsvertrag erforderlich (Vereinbarungsentwurf im Ratsinformationssystem). Zudem sind die noch geltenden Satzungen in Bezug auf die Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 31.12.2022 aufzuheben.

Betroffen sind nachfolgende Regelungsinhalte:

1. den Anschluss an die Kanalisation und deren Benutzung vorschreiben,
2. die Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen betreffen (§ 96 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes - NWG),
3. die Beseitigung von häuslichem Abwasser durch Kleinkläranlagen betreffen (§ 96 Abs. 4 NWG),
4. Abgaben und deren Erhebung nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz in Bezug auf die Abwasserbeseitigung betreffen,
5. die Abwälzbarkeit der Abgaben nach § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz betreffen.

Da die Niederschlagswasserbeseitigung nicht Gegenstand der Aufgabenübertragung war und auch nicht werden soll, ist für diesen Teilbereich der Erlass einer neuen Niederschlagswasserbeseitigungssatzung zum 01.01.2023 erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) der Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Aufgabenübertragungsvertrag vom 26.11.2004 zuzustimmen und
- b) die Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 06.12.1988, die Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigungsanlage vom 06.12.1988, die Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Jade vom 06.12.1988 und die Satzung der Gemeinde Jade zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen vom 26.11.1998 mit Wirkung zum 31.12.2022 aufzuheben.